

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neukloster

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neukloster für den Bereich „Solarpark Nevern“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neukloster hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2020 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Neukloster“ beschlossen. In der Sitzung der Stadtvertretung am 29.06.2020 wurde der Vorentwurf gebilligt.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Energieerzeugung auf der Basis solarer Strahlungsenergie. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan weist den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Aus diesem Grund lässt sich der Bebauungsplan Nr. 46 „Solarpark Nevern“ und die geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Nevern“ einschließlich der Begründung liegt dazu in der Zeit

**vom 31.08.2020 bis zum 02.10.2020**

während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Neukloster, Hauptgebäude (Kleiner Beratungsraum), Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Für eine **Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an Frau Steffen (Bauamt) unter der Telefonnummer **038422 – 440 – 35**.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Vorentwurfsunterlagen im o.g. Auslegungszeitraum im Internet auf der Homepage der Stadt Neukloster unter <https://www.stadt-neukloster.de> im Punkt „Bauleitplanung“ möglich.

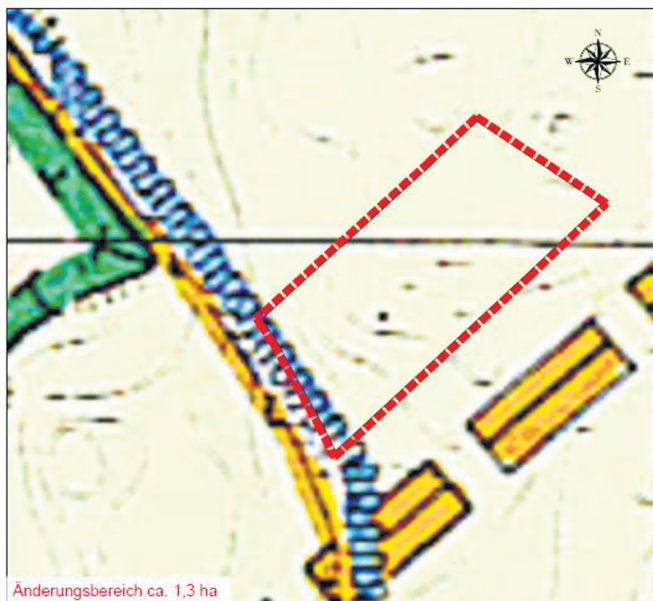
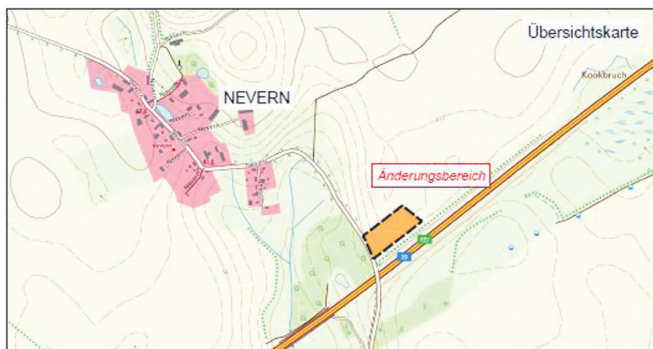
Während des Auslegezeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Nevern“ abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Neukloster unter <https://www.stadt-neukloster.de> im Punkt „Bekanntmachungen“ verfügbar.

Neukloster, den 19.08.2020

Frank Meier, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan mit Ausgrenzung des Änderungsbereiches



**17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Nevern“**

*Ausgrenzung*